

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Geschäftsbedingungen") gelten zwischen dem Käufer (nachfolgend "Käufer") und Eaton Technologies GmbH (nachfolgend "Verkäufer"). Der Verkäufer verkauft die Produkte oder Dienstleistungen (nachfolgend "Produkte" oder "Dienstleistungen") an den Käufer.

1. Angebote und Preislisten

1.1 Angebote: Sofern im Angebot nicht anderweitig angegeben, verlieren schriftliche Preisangebote des Verkäufers automatisch neunzig (90) Tage nach dem auf dem Angebot angegebenen Datum ihre Gültigkeit, sofern der Verkäufer nicht innerhalb dieses Zeitraums einen Auftrag des Käufers erhalten und akzeptiert hat. Vor Ablaufdatum kann jedes Angebot durch den Verkäufer jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Käufer abgeändert werden.

1.2 Preislisten: Als Preisliste wird die vom Verkäufer veröffentlichte Liste der Preise, die für die Produkte des Verkäufers gilt, bezeichnet. Es können für jede Produktkategorie des Verkäufers jeweils unterschiedliche Preislisten zur Anwendung kommen. Jede Preisliste gilt ab dem auf der Preisliste angegebenen Gültigkeitsdatum bis zu einer entsprechenden Überarbeitung durch den Verkäufer. Die Preisliste unterliegt den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen.

2. **Auftragsannahme:** Ungeachtet etwaiger anderslautender Hinweise in der Bestellung des Käufers unterliegt jede Bestellung des Käufers der Annahme durch einen berechtigten Mitarbeiter des Verkäufers, und auf jede Transaktion finden ausschließlich diese Geschäftsbedingungen Anwendung, es sei denn, es wurden von den Parteien ausdrücklich und einvernehmlich besondere Bedingungen vereinbart und in der jeweiligen Auftragsbestätigung durch den Verkäufer bestätigt. Jegliche zusätzliche oder abweichende Bedingungen werden automatisch abgelehnt, sofern der Verkäufer ihnen nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt. Es besteht außer diesen Geschäftsbedingungen kein weiterer Vertrag zwischen den Parteien.

3. **Preisänderungen:** Preise (die in einem Preisangebot oder einer Preisliste angegeben werden) sind bis zum Zeitpunkt der Lieferung vorbehaltlich etwaiger Preisänderungen, Preiskorrekturen aufgrund von Schreibfehlern oder Auslassungen bleiben dem Verkäufer vorbehalten. Sollten auf Grund besonderer Anforderungen (einschließlich und ohne Einschränkungen auf Design, Spezifikation, Bestellmenge oder Versandänderungen) Preiserhöhungen erforderlich sein, wird der Käufer hierüber benachrichtigt und erhält die Möglichkeit, der Preiserhöhung innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab Benachrichtigung durch den Verkäufer zu widersprechen. Falls der Käufer der Preiserhöhung nicht innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen widerspricht oder zustimmt, gilt die Preiserhöhung als durch den Käufer angenommen.

4. Zahlungsbedingungen:

4.1 Sofern zwischen den Parteien nichts Abweichendes vereinbart wurde, sind Zahlungen innerhalb von dreißig (30) Tagen netto ab dem Tag der Rechnungsstellung zu leisten. Der Verkäufer behält sich unter Berücksichtigung der Kreditwürdigkeit des Käufers zur Zeit der Lieferung vor, hiervon abweichende Zahlungsbedingungen festzulegen oder im Preisangebot einen Plan für Abschlagszahlungen festzusetzen.

4.2 Falls der Käufer zu irgendeinem Zeitpunkt mit seinen Zahlungen für das Produkt bzw. die Dienstleistung unter diesen Geschäftsbedingungen in Verzug gerät, kann der Verkäufer nach freiem Ermessen und unbeschadet weiterer Rechte die Lieferung (einschließlich Teillieferungen einer Bestellung) eines Produkts oder die Bereitstellung einer Dienstleistung bis zur vollständigen Zahlung aussetzen oder verlangen, dass der Käufer weitere Produktlieferungen bzw. die weitere Bereitstellung von Dienstleistungen im Voraus bezahlt. Der Verkäufer berechnet ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Erhalt der vollständigen Bezahlung durch den Verkäufer Verzugszinsen. Als Zinssatz gilt der jeweils aktuell gültige EZB-Zinssatz - Spitzenrefinanzierungsfazilität -, wie von der Europäischen Zentralbank veröffentlicht, plus sieben (7) Prozentpunkte oder der jeweils gesetzliche Höchstzinssatz. Der Käufer trägt sämtliche Kosten (einschließlich und ohne Beschränkungen angemessene Anwaltskosten, die Kosten juristischer Verfahren und Inkassokosten), die dem Verkäufer für die Durchsetzung seiner Forderung entstehen. Auf schriftliche Aufforderung hin muss der Käufer dem Verkäufer jederzeit sämtliche aktuellen Finanzunterlagen vorlegen, damit dieser die Kreditwürdigkeit des Käufers überprüfen und bestätigen kann. Der Käufer kann nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Das Gleiche gilt für die Geltendmachung von Zurückhaltungsrechten.

5. **Steuern, Gebühren, usw.:** Der Preis versteht sich zum Zeitpunkt der Lieferung durch den Verkäufer ausschließlich MwSt., Zölle, Steuern, Abgaben und ähnlichen Gebühren, Premium-Versandkosten, individueller Verpackung, Demontage, Rücknahme, ordnungsgemäßen Recyclings und Entsorgung von Abfällen oder anderer Kosten.

6. **Lieferung:** Die angegebenen Lieferzeiten dienen der Information des Käufers und können vom Verkäufer geändert werden. Änderungen der Lieferzeiten aufgrund von Änderungen am Design und/oder den Spezifikationen sind vorbehalten. Im Fall von Lieferplänen sind die zum angegebenen Liefertermin bereitzustellenden Liefermengen einvernehmlich zu vereinbaren. Die Lieferung erfolgt an dem Tag bzw. innerhalb des Zeitraums, der einvernehmlich schriftlich vereinbart wurde. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen von Produkten und Dienstleistungen berechtigt und der Käufer zahlt diese Rechnungen gemäß den in Ziffer 4 erläuterten Zahlungsbedingungen.

7. **Verpackung:** Die Kosten für Standardverpackung für einen Versand in die Europäische Union sind vorbehaltlich Ziffer 5 der vorliegenden Bedingungen im Preis des Verkäufers enthalten. Zusätzliche Kosten für Verpackungen für den inländischen Versand, Überseeverpackungen oder spezielle Kennzeichnungen, die auf Wunsch des Käufers angebracht werden und durch den Verkäufer akzeptiert wurden, können berechnet werden. Die Rücknahme von Verpackungsmaterialien durch den Verkäufer erfolgt nur, sofern der Verkäufer sich hiermit schriftlich einverstanden erklärt hat.

8. **Versandbedingungen:** Sofern nicht anderweitig vom Verkäufer vereinbart, erfolgen alle Lieferungen FCA (frei Frachtführer) an den vom Verkäufer angegebenen Ort (Lieferort) (gemäß ICC Incoterms 2010). Der Verkäufer ist außerdem berechtigt, zusätzliche Gebühren für das Ausfüllen von Versandformularen auf Wunsch des Käufers zu berechnen. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung als Stückgut in der durch den Verkäufer als wirtschaftlich angemessen erachteten Größe.

9. Eigentumsvorbehalt und Gefahrenübergang

9.1. **Gefahrenübergang:** Das Verlust- oder Schadensrisiko geht vom Verkäufer auf den Käufer entsprechend der vereinbarten Versandbedingungen (gemäß ICC Incoterms 2010) mit Übergang der Sachherrschaft auf den ersten Spediteur des Käufers bzw. Vertreter des Käufers am Lieferort über.

9.2. **Eigentumsvorbehalt:** Bis zur vollständigen Bezahlung aller in Rechnung gestellten Beträge, einschließlich der Zinsen und Gebühren, bleibt der Verkäufer Eigentümer der gelieferten Produkte. Wenn der Käufer die Produkte weiterverkauft, bevor das Eigentum an den Produkten an den Käufer laut Ziffer 9 übergeht, muss der Käufer dem Verkäufer über alle Erlöse aus dem Weiterverkauf Rechenschaft ablegen und als Treuhänder diese Erlöse bis zur Zahlung an den Verkäufer von anderen Geldmitteln getrennt aufbewahren. Soweit zwischen den Parteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde, tritt der Käufer etwaige Forderungen aus dem Weiterverkauf der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte in Höhe der gegen ihn bestehenden Forderungen des Verkäufers an diesen ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Der Verkäufer ist berechtigt, unbezahlte Teilbeträge direkt vom Endkunden des Käufers einzufordern. Auf Aufforderung muss der Käufer den Verkäufer über die abgetretenen Forderungen und den jeweiligen Drittschuldner informieren und darüber hinaus sämtliche Informationen und Materialien zur Verfügung stellen, die für ein Eintreiben der Schuld erforderlich sind. Falls die Produkte belastet oder anderweitig gepfändet werden, muss der Käufer auf das Eigentumsrecht des Verkäufers hinweisen und den Verkäufer unverzüglich über die Belastung bzw. Pfändung unterrichten.

9.3. Der Verkäufer ist berechtigt, alle Anträge und Registrierungen durchzuführen, die er als notwendig erachtet, um sein Eigentumsrecht zu sichern. Der Käufer muss auf Aufforderung dabei behilflich sein. Der Eigentumsvorbehalt lässt den Gefahrenübergang nach Ziffer 9.1 unberührt.

10. **Lieferverzug bzw. Nichtlieferung:** Unter keinen Umständen haftet der Verkäufer für Strafen oder andere Folgeschäden gleich welcher Art für oder wegen verspäteter (Teil-)Lieferung oder Nichtlieferung eines Produkts an den Käufer, es sei denn Ziffer 11 der vorliegenden Bedingungen sieht eine derartige Haftung vor.

11. Haftungsbeschränkung

11.1 Die Gesamthaftung des Verkäufers unter diesen Bedingungen ist beschränkt auf unmittelbare Schäden und (i) im Falle eines Verstoßes gegen die Gewährleistung, auf den Wert der mangelhaften Produkte (oder ggf. Dienstleistungen) oder (ii) im Falle sonstiger Pflichtverletzungen seitens des Verkäufers, auf den Wert der davon betroffenen Bestellung.

11.2 Unter keinen Umständen, weder durch einen Vertrag, Gesetzes- oder Deliktrecht, haften der Verkäufer oder seine verbundenen Unternehmen, Führungskräfte, Verwaltungsratsmitglieder, Mitarbeiter, Beauftragten für indirekte, beiläufige oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangene Gewinne, Nutzungsausfall, Produktionsausfall oder Strafzahlungen.

11.3 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen, im Fall der Verletzung von Kardinalpflichten, bei Körperverletzung und Tod oder im Fall von Forderungen unter dem Produkthaftungsgesetz. Unbeschadet des Vorstehenden ist die Haftung des Verkäufers im Fall eines Verstoßes gegen eine Kardinalpflicht auf den vertragstypischen und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gemäß diesen Bedingungen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

12. **Geistiges Eigentum:** Bei Forderungen, Klagen oder Gerichtsverfahren (nachfolgend "Verletzungsklage") gegenüber dem Käufer auf Grund mutmaßlicher Verletzung geistiger Eigentumsrechte Dritter durch die Produkte und/oder Dienstleistungen, wird der Verkäufer auf eigene Kosten die Forderung/Verletzungsklage wahlweise erfüllen oder abwehren und sämtliche Schadensersatzzahlungen und Kosten, die dem Käufer abschließend auferlegt werden, übernehmen. Der Verkäufer ist jedoch nicht haftbar bei Verletzungsklagen, die daraus resultieren, dass der Verkäufer sich an die Anweisungen, Spezifikationen, Designs und Produkte gehalten hat, die der Käufer zur Verwendung in Bezug auf die Produkte und/oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt hat. Des Weiteren ist der Verkäufer für derartige Verletzungsklagen nur unter der Bedingung haftbar, dass der Käufer den Verkäufer unverzüglich darüber informiert, der Verkäufer die vollständige Kontrolle über die Abwehr der Verletzungsklage hat und der Käufer dem Verkäufer auf Kosten des Verkäufers sämtliche Unterstützung und Informationen zuteil werden lässt, die in einem zumutbaren Rahmen eingefordert werden können, um die Verletzungsklage abzuwickeln. Vorstehendes stellt die Gesamthaftung des Verkäufers für Verletzungen geistiger Eigentumsrechte dar.

13. Design und technische Informationen: Der Verkäufer erhebt Anspruch auf sämtliche Eigentumsrechte an den Objekten und Informationen im Zusammenhang mit den Produkten und/oder Dienstleistungen. Zeichnungen und technische Informationen werden ausschließlich auf vertraulicher Basis als technische Entwicklungsinformationen und im Rahmen der gegenseitigen Unterstützung zur Verfügung gestellt und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers durch den Käufer nicht veröffentlicht, vervielfältigt oder genutzt werden und müssen unmittelbar nach Aufforderung durch den Verkäufer zurückgegeben werden.

14. Vertraulichkeit: Die Parteien vereinbaren, sämtliche geschäftlichen und technischen Informationen, von denen sie im Zuge der Lieferung der Produkte und/oder Dienstleistungen Kenntnis erlangen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, sofern solche Informationen nicht ohne das Verschulden der empfangenden Partei allgemein bekannt sind/werden. Zum Zwecke dieser Ziffer gelten verbundene Unternehmen des Verkäufers nicht als Drittparteien. Die Bedingungen dieser Bestimmung gelten für die Dauer von fünf (5) Jahren nach der letzten Lieferung/Bereitstellung von Produkten und/oder Dienstleistungen.

15. Gewährleistung

15.1 Wenn nicht von den Parteien schriftlich anderweitig vereinbart, gewährleistet der Verkäufer dem Käufer, dass die Produkte bei normalem Gebrauch ab Lieferdatum für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ("**Gewährleistung**") frei von Material- und Herstellungsfehlern ("**Mängel**") sind. Der Verkäufer verpflichtet sich, entsprechend diesen Geschäftsbedingungen und im Rahmen der Gewährleistungsfrist, alle aus Material- oder Herstellungsfehlern resultierende Sachmängel an Produkten, welche die Funktionsfähigkeit des Produktes beeinträchtigen, zu beseitigen.

15.2 Von der Gewährleistung ausdrücklich ausgenommen sind Produkte oder Bestandteile von Produkten, die:

- (a) außerhalb der Werke des Verkäufers in einer Art und Weise repariert oder verändert werden, die, nach alleinigem Urteil des Verkäufers, die Gebrauchstauglichkeit beeinträchtigt;
- (b) unsachgemäß, missbräuchlich, vorschriftswidrig oder fahrlässig gebraucht wurden, vernachlässigt oder übermäßig verschleißt sind;
- (c) entgegen den Anweisungen des Verkäufers oder unter Nichtbeachtung der Nutzungs- und Wartungsanleitungen des Verkäufers installiert, betrieben, verändert, verbessert oder verwendet wurden; oder
- (d) die außergewöhnlichen oder anormalen physikalischen, elektrischen oder sonstigen Umwelteinflüssen ausgesetzt waren.

15.3 Die einzige Verpflichtung des Verkäufers bzw. der einzige Gewährleistungsbehelf des Käufers besteht, nach Wahl und Ermessen des Verkäufers, in der Reparatur oder dem Austausch der mangelhaften Produkte (oder der mangelhaften Teile des Produkts) ohne zusätzliche Kosten, wenn nachweislich eine Gewährleistungsverletzung vorliegt.

15.4 Soweit nicht anders in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, übernimmt der Verkäufer keine weitergehenden Gewährleistungen oder Garantien, gleich ob ausdrücklich oder stillschweigend, einschließlich im Hinblick auf die Marktfähigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck. Die Angaben in Katalogen, Prospekten und Preislisten im Hinblick auf die verfügbaren Produkte und Leistungen dienen ausschließlich als Beschreibungen, Bezeichnungen und Richtlinien, stellen jedoch ausdrücklich keine Garantie dar.

15.5 Branchenübliche Abweichungen gelten nur dann als Mangel, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde. Der Verschleiß im Rahmen einer normalen Nutzung stellt keinen Mangel dar.

15.6 Mängelrügen: Der Käufer muss dem Verkäufer Mängel (einschließlich, aber nicht beschränkt auf inkorrekte oder unvollständige Lieferungen) unverzüglich schriftlich anzeigen. Die Mitteilung gilt nur dann als „unverzüglich“, wenn sie innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen eingereicht wird. Diese Frist gilt als erfüllt, wenn die Mitteilung innerhalb dieses Zeitraums versandt wurde.

15.7 Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, ein defektes Produkt aus einem anderen Objekt, (das nicht durch den Verkäufer geliefert wurde und) in welches das defekte Produkt eingebaut wurde, zu entfernen. Rückgriffsrechte des Käufers gegen den Verkäufer bestehen vorbehaltlich anderweitiger zwingender gesetzlicher Vorgaben ausschließlich bei vorherigem schriftlichen Einverständnis des Verkäufers.

15.8 Verjährungsfrist: Ansprüche wegen Qualitätsmängeln oder der Verletzung einer Gewährleistung verjähren vorbehaltlich abweichender Bestimmungen nach deutschem Gesetzesrecht zwölf (12) Monate ab Lieferung des Produkts bzw. Erbringung der Dienstleistung durch den Verkäufer.

16. Änderungen und Stornierung:

1 Änderungen: Änderungen an bestehenden Zeitplänen oder Bestellungen unterliegen der Zustimmung des Verkäufers und können zu einer Erhöhung des Stückpreises aufgrund von Umlanungen und / oder Auftragsänderungen führen. Auf schriftliche Anfrage des Käufers kann der Verkäufer vorübergehende Vorbehalte auf Bestellungen zur Umbuchung für einen kumulativen Zeitraum von nicht mehr als dreißig (30) Tagen akzeptieren. Nach Ablauf dieser Frist von 30 Tagen behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Sendungen gemäß dem ursprünglichen Zeitplan wieder aufzunehmen oder die Bestellung zu stornieren, ohne die Rechte des Verkäufers auf Kostenerstattung zu beeinträchtigen.

2 Stornierungen Stornierungen von bestehenden Zeitplänen oder Bestellungen unterliegen der vorherigen schriftlichen Annahme durch den Verkäufer und der Erstattung der entstandenen Kosten durch den Käufer, einschließlich aller Arbeitskosten und Ausgaben und Kosten für Materialien, die nicht von Eaton verwendet werden können. Diese Kosten werden vom Verkäufer festgelegt und dem Käufer schriftlich mitgeteilt

17. Rücksendungen: Ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verkäufers dürfen keine Produkte zur Prüfung, Reparatur, zum Austausch oder aus irgendeinem anderen Grund zurückgesendet werden. Eine Rücksendung kann abgelehnt werden, soweit die Produkte oder die Teile nicht neu oder neuwertig sind und die Rücksendung nicht zusammen mit den vollständigen Produktunterlagen gemäß den Anweisungen des Verkäufers erfolgt. Sofern nicht anderweitig durch den Verkäufer angegeben, müssen alle Rücksendungen an den Verkäufer DDP (entsprechend ICC Incoterms 2010) an den vom Verkäufer angegebenen Lieferort geliefert werden. Wenn die Einwilligung zur Rücksendung von Produkten und Teilen aus Gründen, die außerhalb der Gewährleistung liegen, gewährt wurde, gelten eine Rücknahmegebühr in Höhe von vierzig Prozent (40%) und etwaige zusätzliche Transportkosten.

18. Mindestbestellung: Der Mindestbestellwert beträgt 250 EUR (zweihundertundfünfzig Euro), sofern der Verkäufer nicht schriftlich etwas anderes vereinbart.

19. Währung: Sofern im Preisangebot, der Bestellbestätigung oder der Rechnung nichts Anderweitiges angegeben ist, müssen alle Zahlungen in Euro erfolgen.

20. Einhaltung von Gesetzen

20.1 Der Verkäufer hält die im Zusammenhang mit der Herstellung der Produkte geltenden Gesetze und Vorschriften ein. Gesetze und Vorschriften umfassen dabei ausdrücklich nicht Empfehlungen normenfestlegender Organisationen. Der Verkäufer trägt keine Verantwortung für eine Nichteinhaltung von Gesetzen, die sich aus der Kombination, dem Betrieb oder der Nutzung der Produkte zusammen mit Produkten, die nicht durch den Verkäufer geliefert wurden, ergeben, wenn die Nutzung der Produkte ohne eine solche Kombination, einen solchen Betrieb oder einen solchen Gebrauch keinen Verstoß gegen diese Gesetze darstellen würde.

20.2 Der Käufer wird alle notwendigen Lizenzen, Genehmigungen und Zulassungen, einschließlich solcher für die Rücknahme und Wiederverwertung der Verpackungen der Produkte, die von den Regierungen oder entsprechenden Behörden verlangt werden, einholen. Der Käufer wird die anwendbaren Gesetze, Regeln, Vorschriften, Richtlinien und Verfahren sowie insbesondere die geltenden gesetzlichen Bestimmungen für den Import, Export, die Nutzung, den Verkauf, den Verleih, den Kauf, die Vernichtung und den Vertrieb der Produkte am Ort der Nutzung des Produktes (zusammenfassend das "**anwendbare Recht**") einhalten. Der Käufer stellt den Verkäufer von Ansprüchen Dritter aufgrund einer Verletzung dieser Bestimmung frei und wird den Verkäufer bei einer etwaigen Verteidigung umfassend unterstützen. Der Käufer wird keine Maßnahmen ergreifen, zulassen oder autorisieren, die zu einer Haftung des Verkäufers aufgrund einer Verletzung des U. S. Foreign Corrupt Practices Act (US-Bundesgesetz zur Verhinderung von Bestechung ausländischer Amtsträger), des UK Bribery Act (britisches Antikorruptionsgesetz) oder entsprechender lokaler Gesetze zur direkten oder indirekten Vorteilsgabe oder -nahme an oder

durch einen Regierungsbeamten, eine politische Partei oder einen Mittelsmann dieser Stellen führen, welche dem Zweck dienen, sich selbst oder dem Verkäufer Geschäfte zu beschaffen oder diese zu erhalten. Der Verkäufer strebt nach Einhaltung höchster Standards im Bezug auf die Geschäftsintegrität. Der Käufer informiert den Verkäufer bei etwaigen Bedenken in dieser Hinsicht.

20.3 Ein Verstoß gegen das anwendbare Recht und/oder die Richtlinien des Verkäufers gilt als wesentlicher Verstoß gegen diese Geschäftsbedingungen und berechtigt den Verkäufer dazu, diesen Vertrag zu kündigen (und zu anderen Abhilfemaßnahmen, die dem Verkäufer nach Gesetz oder Billigkeitsrecht zustehen). Der Käufer stellt den Verkäufer hiermit von jeglichen Pflichtverletzungen des Käufers unter dieser Ziffer frei und wird den Verkäufer verteidigen.

21. Export, Wiederausfuhr, Übertragung und Nutzungskontrollen: Die Produkte unter vorliegenden Geschäftsbedingungen gelieferten Produkte (oder erbrachten Dienstleistungen) unterliegen gemäß anwendbarem Recht möglicherweise Exportkontrollen nach den Gesetzen und Bestimmungen der Vereinigten Staaten (USA), der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder des Exportlandes. Dazu gehören unter anderem der U.S. Export Administration Act (Exportverwaltungsgesetz), der Trading with Enemy Act (Gesetz über Handel mit dem Feind) und die International Traffic in Arms Regulation (Regelungen des internationalen Waffenhandels, ITAR). Sofern nicht anderweitig gesetzlich vorgeschrieben, muss der Käufer die entsprechenden Gesetze und Vorschriften im Bezug auf den Export, die Wiederausfuhr, Übertragung und Nutzung der Produkte des Verkäufers einhalten und alle für die USA, die UN, die EU und lokale Behörden erforderlichen Autorisierungen, Genehmigungen oder Lizenzen einholen. Der Verkäufer und der Käufer werden die jeweils andere Partei bei der Einholung der Autorisierungen oder Lizenzen in zumutbaren Rahmen unterstützen und insbesondere die erforderlichen Informationen und Dokumente zur Verfügung stellen. Die Verpflichtungen des Käufers aus dieser Ziffer gelten gemäß diesen Geschäftsbedingungen über dem Ablauf oder die Kündigung dieser Vereinbarung hinaus. Der Käufer ergreift keine Maßnahmen in Verbindung mit den Produkten und Dienstleistungen des Verkäufers, die gemäß geltendem Recht als nicht von der Regierung der Vereinigten Staaten, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder einer anderen Regierung autorisierten Unterstützung eines Boykotts gegen ein Land einzuordnen sind. Des Weiteren unterlässt er sämtliche Handlungen, die den Verkäufer oder ein anderes mit dem Verkäufer verbundenes Unternehmen der Gefahr aussetzt, gegen derartige Gesetze oder Vorschriften oder deren Auslegung zu verstoßen oder diese zu verletzen.

22. Kündigung

22.1 Falls eine Partei gegen eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen verstößt, kann die andere Partei den Vertrag gemäß den vorliegenden Geschäftsbedingungen, wie folgt kündigen: (a) mit sofortiger Wirkung nach schriftlicher

Benachrichtigung an die verletzende Partei, sofern die Verletzung nicht behoben werden kann, und (b) mit einer Frist von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Aufforderung an die verletzende Partei, falls diese innerhalb dieser dreißig (30) Tage die Verletzung nicht behebt.

22.2 Die Kündigung des gemäß diesen Geschäftsbedingungen geschlossenen Vertrages, auf welche Weise auch immer, erfolgt unbeschadet der Rechte, Pflichten und Haftung beider Parteien, die für diese vor der Kündigung entstanden sind.

23. **Insolvenz:** Falls über das Vermögen einer Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, kann die andere Partei den Vertrag gemäß diesen Geschäftsbedingungen durch vorherige schriftliche Mitteilung und vorbehaltlich abweichender gesetzlicher Regelungen kündigen. Unbeschadet des Vorhergehenden bleiben etwaige Eigentumsrechte an den gelieferten Produkten des Verkäufers von der Insolvenz und/oder dem Insolvenzverfahren unberührt. Der Verkäufer hat nach eigenem Ermessen und jederzeit Anspruch darauf, die Einrichtungen des Käufers zu betreten und Produkte, die zwar geliefert, aber durch den Käufer noch nicht bezahlt wurden, wieder in Besitz zu nehmen.

24. **Übertragung:** Der Verkäufer ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten unter diesen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise an bzw. auf ein verbundenes Unternehmen, das entweder direkt oder indirekt der Eaton Corporation Plc. angehört, zu delegieren, zu übertragen oder zuzuweisen. Der Verkäufer darf das Recht zur Entgegennahme fälliger Geldbeträge ohne weitere Einwilligung des Käufers übertragen.

25. **Verarbeitung personenbezogener Daten:**

25.1 Die Parteien haben bei der Erbringung von Leistungen unter diesen Geschäftsbedingungen Zugriff auf eine oder mehrere Datenbanken, Anwendungen, Berichte, Dokumente und/oder andere Informationen in Papier- oder elektronischer Form, die Daten, aufgrund derer Personen identifiziert werden können oder identifizierbar sind ("personenbezogene Daten"), enthalten. Diese Personen können Mitarbeiter, Zeitarbeiter, Auftragnehmer, Berater, Studenten, Kunden, Endnutzer oder andere Geschäftspartner sein. Beide Parteien erkennen an, dass die personenbezogenen Daten, gleich in welcher Form, äußerst sensible Informationen darstellen, und verpflichten sich, personenbezogene Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nur in durch den Verkäufer eingeräumtem Umfang und gemäß den maßgeblichen Datenschutzgesetzen, zu verwenden. Falls erforderlich und auf Aufforderung durch den Verkäufer wird der Käufer seine Mitarbeiter, Vertreter bzw. Unterauftragnehmer entsprechende Erklärungen zum Schutz personenbezogener Daten, in Form von Standardformularen des Verkäufers, unterzeichnen lassen.

25.2 Die Parteien willigen in die Verarbeitung ihrer jeweiligen personenbezogenen Daten ein. Beide Parteien sind insbesondere ausdrücklich damit einverstanden, dass die

jeweils andere Partei die empfangenen personenbezogenen Daten zu Buchhaltungs-, Finanzierungs- und Vertragsverwaltungszwecken an Dienstleister innerhalb und außerhalb der EU kommuniziert.

26. **Höhere Gewalt.** Keine der Parteien ist der anderen gegenüber für ein Versäumnis bei der Erfüllung der aus diesem Vertrag entstehenden Pflichten haftbar, soweit außerhalb einer angemessenen Kontrolle stehende Gründe eine Erfüllung unmöglich oder untauglich machen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Ausschreitungen, Kriege, Unfälle, Brände, Explosionen, Vandalismus, Streiks oder Arbeitsauseinandersetzungen, Anordnungen der Regierung oder sonstiger zuständiger Behörden, Embargos und Handelsbeschränkungen, Änderungen von Gesetzen oder Vorschriften oder auf ein anderes durch höhere Gewalt verursachtes Ereignis oder einen Umstand, gleich ob vorhersehbar oder nicht.

27. **Anwendbares Recht:** Auf diese Geschäftsbedingungen, ihre Auslegung und sämtliche daraus resultierenden oder damit in Verbindung stehenden vertraglichen oder nicht vertraglichen Verpflichtungen findet ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschlands, unter Ausschluss der internationalen privatrechtlichen Normen und des UN-Kaufrechts Anwendung. Für Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Forderungen, die sich aus oder in Verbindung mit diesen Geschäftsbedingungen, einschließlich des anwendbaren Rechts, Gültigkeit, Ungültigkeit, Verstoßes oder Kündigung ergeben und die nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen einvernehmlich beigelegt werden können, ist ausschließlich das Gericht am Firmensitz des Verkäufers in Seller, Deutschland zuständig.